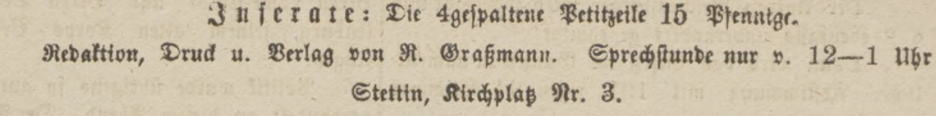
Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.


Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 5. Mai 1880. Nr. 208.

Deutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 4. Mai

Präsident Graf von Arnim eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, v. Philippsborn, Dr. v. Schelling u. A.

Der in Hamburg gewählte sozialistische Abg. Hartmann ist ins Haus eingetreten.

Tagesordnung:

I. Erste und event. zweite Berathung der zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn geschlossenen Abkommen:

1) Der am 7. März 1880 zu Wien unterzeichneten revidirten Elbschifffahrtsakte nebst Schlußprotokoll von demselben Tage, und

2) des am 25. Februar d. J. zu Berlin unterzeichneten Vertrags wegen Beglaubigung der von öffentlichen Behörden und Beamten ausgestellten oder beglaubigten Urkunden.

In der Generaldiskussion der Elbschifffahrtsakte bemängelt Abg. Delbrück den Art. 4 der Vorlage. Auf dem Elbstrom darf bekanntlich eine Abgabe, welche sich lediglich auf die Thatsache der Beschiffung oder Flößung gründet, weder von den Schiffern oder deren Ladungen, noch von den Flößern erhoben werden. Dagegen bestimmt der Art. 4, daß die Zollpflichtigkeit der Waaren beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf der Elbe in gleicher Weise eintritt, wie beim Ueberschreiten der Zollgrenze auf dem Lande. Dadurch erwachse den Führern der Schiffe, welche von der Fluth bis Harburg von der Nordsee getrieben werden, die Gefahr, die Zollgrenze zu überschreiten. Es würde sich daher empfehlen, die Zollgrenze diesseits Hamburgs zu verlegen. Behufs Vorberathung dieser Frage beantragt Redner, die Vorlage an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Staatsminister Hofmann hat gegen die kommissarische Berathung nichts zu erinnern, bemerkt jedoch, daß diese Bestimmung des Art. 4 schon in der Vorlage vom Jahre 1874 enthalten gewesen. Rechtliche Schwierigkeiten ständen nicht entgegen, die Zollgrenze durch Beschluß des Bundesrathes zu ändern.

Die Vorlage ad 1 geht hierauf an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern, die Vorlage ad 2 wird dagegen unverändert genehmigt.

II. Erste und zweite Berathung der Uebereinkunft zwischen Deutschland und Belgien vom 22. April 1880 wegen provisorischer Regelung der Handelsbeziehungen vom 30. Juni 1880 bis zum 30. Juni 1881.

Abg. D. Majunke wiederholt seine Bemerkungen über denselben Gegenstand, die er gelegentlich der Etatsberathung gemacht und bedauert, daß die Regierung über den Inhalt des Vertrages nicht in derselben ausführlichen Weise, wie es in der belgischen Repräsentantenkammer seitens des Ministers des Auswärtigen geschehen, dem Reichstage Auskunft gegeben.

Wirkl. Geheimrath v. Philipsborn bemerkt, daß das vorliegende Uebereinkommen mit dem Schlusse des Monats Juni 1881 zu Ende geht, und wenn bis dahin ein anderweites Abkommen nicht zu Stande kommt, ein Vertrag nicht mehr besteht.

III. Erste und zweite Berathung der Gesetzentwürfe betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Bosnien und der Herzegowina und betreffend die Konsulargerichtsbarkeit in Egypten.

Beide Vorlagen werden ohne Debatte genehmigt.

IV. Zweite Berathung der Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1878—79 auf Grund des Berichtes der Rechnungskommission.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Frhr. von Minnigerode, Richter und Rickert über die Frage, ob die Defizits der letzten Jahre eine Folge der liberalen oder der konservativen Politik gewesen, werden die Uebersichten für erledigt erklärt.

V. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs über die Verlängerung des Sozialistengesetzes.

In der Generaldiskussion erhält zunächst das Wort

Abg. Liebknecht und konstatirt, daß die Hamburger Wahl die Antwort auf das vorliegende Gesetz zur Verlängerung des Sozialistengesetzes gewesen sei. Einige Abgeordnete, welche früher für das Gesetz gestimmt, hätten auch bereits das Falsche ihres Verfahrens eingesehen; Herr Lasker habe bereits für seine damalige Abstimmung in Sack und Asche Buße gethan. Redner bespricht sodann die Wirkungen des Sozialistengesetzes. In demselben Augenblick, wo man eine ganze Partei außerhalb des Gesetzes stellte, habe man nicht mehr verhindern können, daß Ausschreitungen stattfinden. Und solche hätten im vollsten Maße stattgefunden, freilich nicht in höherem Maße, als er erwartet habe. Er wolle sich über das Sozialistengesetz auch nicht beklagen; er wisse, daß die Wirkungen dieses Gesetzes auf Diejenigen zurückfallen werden, welche die Sozialdemokratie mit demselben auszurotten wähnten. Für ihn, als den Vertreter der Sozialisten-Partei, würde es sich nicht ziemen, mit Beschwerden aufzutreten. Er wolle nicht an das Rechtsgefühl des Hauses appelliren, sondern nur das Unrecht klar legen, das der sozialdemokratischen Partei geschehen. Es solle über Diejenigen gerichtet werden, welche über seine Partei gerichtet haben. Das sei die Aufgabe seiner Parteigenossen und deshalb ständen sie hier. Ohne die Attentate wäre dieses Gesetz vollständig unmöglich gewesen; man werde es ihm deshalb nicht verargen, darauf hinzuweisen, in welcher schmählichen Weise man namentlich das Nobiling'sche Attentat gegen die Sozialdemokratie ausgenutzt habe. Alle Beschuldigungen, welche nach dieser Richtung hin gegen die Sozialdemokraten erhoben worden, hätten sich als unbegründet herausgestellt. Aber die Wirkungen des Gesetzes, welches wesentlich auf diesen verleumderischen Behauptungen beruhe, dauerten fort. Redner versucht ein Originalschreiben des Dr. Lewin, welcher den Attentäter Nobiling ärztlich behandelt, wörtlich zu verlesen, wird aber daran von dem Präsidenten gehindert und theilt deshalb aus diesem Schreiben nur die darin enthaltene Thatsache mit, daß der Attentäter ausdrücklich erklärt, das auf den Kaiser verübte Attentat sei nur zum Zwecke eines Thron- und Systemwechsels von ihm zur Ausführung gebracht. Dr. Nobiling sei dazu durch Aussprüche Schillers über die Könige und deren unheilvolle Rathgeber verleitet worden. — Diese Thatsache richte Diejenigen, welche ihre Zustimmung zu dem Sozialistengesetze gegeben haben, und man hätte daher erwarten sollen, daß dieselben jetzt „Nein" sagen würden. Er erwarte dies aber nicht, denn gerade die gemäßigte Sozialistenpartei sei es, welche man am meisten fürchtet, gegen diese richte sich allein der Haß und dieses Gesetz. Redner beleuchtet sodann die Wirkungen des Sozialistengesetzes und richtet im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen an den Herrn Minister des Innern die Anfrage, woher er denn wisse, daß die Sozialdemokratie einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Zustände anstrebe. Es klinge das in dem Munde Derjenigen sehr schlecht, welche seit dem Jahre 1866 den Umsturz in den politischen Verhältnissen Deutschlands wahrlich nicht mit Rosenwasser, sondern mit Blut und Eisen durchgeführt haben. In dem Eifer, alles Sozialistische zu zerstören, habe man neulich sogar eine Schrift des Sozialistentödters Franz Mehring vernichtet; alle sozialistischen Vereinigungen seien zerstört worden; wenn man etwas für den Arbeiter thun wolle, dann frage man die sozialistischen Arbeiter selbst, deren Kassen man vernichtet habe. Alle Arbeiter seien in der Auflösung begriffen, nur die sozialdemokratische Partei nicht; die Umkehr auf wirthschaftlichem und politischem Gebiete wäre ohne die Aera des Sozialistengesetzes nicht möglich gewesen, der Sozialismus sei es allein, der heute noch den Liberalismus vertrete. Auch der Konservatismus sei zu Grunde gegangen, nachdem er von der Revolution gekostet. Herr v. Kleist-Retzow möge ihm doch einmal sagen, wie er es mit seinem legitimistischen Prinzip vereinigen könne, einen Sitz in diesem aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgegangenen Reichstag überhaupt anzunehmen. Und was das Centrum anlange, so wolle er nur an den mit der Gewalt eingegangenen Pakt des vorigen Jahres erinnern. Durch das Sozialistengesetz habe man den Beweis geliefert, daß man die Sozialdemokratie nicht widerlegen kann, durch die Verhängung des Belagerungszustandes zeige man, daß man überhaupt nicht regieren kann. Das vorliegende Gesetz sei weder verschlechterungsfähig, noch verbesserungsfähig; je schlechter das Gesetz, desto besser sei es für die Sozialdemokratie. Deshalb müsse er es ablehnen, Amendements zu stellen. Von diesem Gesetze heiße es nicht fiat justitia, sondern pereat justitia, wo dieses Gesetz beginnt, fange das Unrecht an. Auch sei es gleichgültig, auf wie lange der Reichstag die Dauer des Gesetzes feststellt, denn das wisse ein Jeder, so lange der Reichskanzler Fürst Bismarck an der Spitze steht, sei von einer Aufhebung des Gesetzes doch keine Rede. Warum sei man nicht gegen die Ausschreitungen des Hofpredigers Stöcker, gegen die Judenhetze, die im Namen der Religion der Liebe in's Werk gesetzt wird, mit Maßregeln vorgegangen? Was seien die Ausschreitungen der Sozialdemokratie im Vergleich zu diesen Orgien? Weiter kommt Redner auf die Ausweisungen von Personen, denen nach seiner Behauptung nichts habe nachgewiesen werden können. Wenn eine Partei unterdrückt werde, da fänden sich immer Liebediener, welche das Wild hetzen. Das Denunziantenthum sei tief in die Presse eingedrungen. Er habe ein ganzes Pack nationalliberaler Zeitungen, in welchen gegen die Sozialdemokraten gehetzt worden. Das sei einfache Infamie. Man möge dafür sorgen, daß die liberale Presse etwas anständiger werde. Redner führt aus, daß ein Mitglied des Reichstages kurz nach dem zweiten Attentat einen Stenographen nach Worms zu einer Versammlung gesandt habe, in welcher ein Sozialdemokrat einen Vortrag über Attentate hielt. Dieses Reichstagsmitglied habe dann das betreffende Stenogramm direkt an die Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung abgegeben. Wir denken, fügt Redner hinzu, Pfui! von einem solchen Denunzianten.

Der Präsident ruft den Redner wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung, worauf Letzterer als Denunzianten den Abg. Heyl aus Worms bezeichnet.

Der Präsident überläßt es dem Herrn Heyl, zu thun, was er in diesem Falle für angemessen hält.

Redner schließt: Thun Sie, was Sie wollen; wir waschen unsere Hände in Unschuld, wir werden thun, was die Pflicht uns gebietet. Meine Partei wird den Kampfplatz nicht aufgeben, wir werden fortkämpfen und fortringen, bis wir siegen.

Abg. Freiherr v. Heereman erklärt sich gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes. Nicht mit Polizeimaßregeln könne man den Kampf mit der Sozialdemokratie aufnehmen; einen Erfolg würde man nur erreichen, indem man ihr den Boden entziehe, in der die Sozialdemokratie wurzele. Das Anwachsen der Sozialdemokratie stehe mit der Religionslosigkeit unserer Zeit in dem engsten Zusammenhange, der Kulturkampf und die Sozialdemokratie stehe in ganz bestimmter Wechselbeziehung.

Abg. Günther (Fortschritt) wendet sich gegen die Anträge Windthorst der zweiten Lesung und bekämpft die Uebertragung der Beschwerdeinstanz auf das Reichsgericht, damit nicht die Akten dieses Gerichts später nachweisen, daß man zehn Jahre nach 1870 ein solches Gesetz erlassen bezw. verlängert habe. Redner beleuchtet die Untergrabungsbestrebungen und fordert die Rechte auf zu einem Antrag auf Einreihung der Antisemitenliga unter die die Gesellschaftsordnung zerstörenden Parteien und Unterstellung der Liga unter dieses Gesetz. Einem solchen Antrage würde er gerne zustimmen. Die Gefahren der Sozialdemokratie müßten mit ganz anderen Mitteln bekämpft werden, man sollte sich bemühen, die Beschwerden der Sozialdemokratie auf ihren wahren Werth zu prüfen und wo sie begründet, Abhilfe schaffen. Man sollte sich bemühen, durch Wort und Schrift die Agitation in diejenigen Kreise hineinzutragen, welche geeignet seien, durch Belehrung auf die arbeitenden Klassen einzuwirken. Endlich müßte man durch eine freisinnige Politik auf diese Kreise einzuwirken suchen. Dann sei es nothwendig, daß das Humanitätsprinzip in den Herzen der Arbeitgeber mehr Eingang finde. Daß dieses nicht geschehe, verschulde am meisten das Anwachsen der Sozialdemokratie. Man müsse anerkennen, daß das Gesetz 1878 nicht mit ruhigem Blute geschaffen wurde, sondern unter dem niederdrückenden Eindrucke, den die Attentate hervorgerufen. Wie kann man heute bei ruhigem Blute das Gesetz verlängern? Das Gesetz hat gar nichts geholfen. Was wolle man übrigens mit dem Gesetz? In den reichstreuen Himmel lassen wir die Sozialdemokraten nicht hinein, in die sozialdemokratische Hölle dürfen sie auch nicht, wo sollen sie denn hin, sollen sie sich etwa den Deutschkonservativen anschließen, das gehe gegen die Natur. So habe denn das Gesetz gar keine erziehende Richtung, verbittere vielmehr durch die groben Verstöße, die es mache. Redner erinnert an die polizeilichen Vorgänge in München und Hamburg.

Abg. Heyl (Worms) kommt auf den Vorwurf zurück, den ihm Abg. Liebknecht gemacht und giebt zu, daß er einen seiner Angestellten in jene Versammlung entsendet habe, in der ein gewisser Oppenheimer die Kühnheit hatte, bald nach den Attentaten einen Vortrag über Attentate zu halten. Diese ungeheure Dreistigkeit habe ihn veranlaßt, durch seinen Angestellten den Wortlaut des Vortrages feststellen zu lassen, der auch, da er daraus kein Geheimniß gemacht, zur Kenntniß der Gerichte gekommen sei. Er habe die Befriedigung, daß seit den damals stattgehabten Verurtheilungen ähnliche Exzesse in Worms nicht mehr vorgekommen seien. Sollte das Sozialisten-Gesetz abgelehnt werden, was er nicht erwarte, dann mögen nur Herr Günther und seine Freunde ebenso handeln, wie er gehandelt habe. (Abg. Richter (Hagen) ruft: Wir danken schön, das ist nicht nach unserem Geschmack!)

Abg. Graf Ballestrem (Centrum) motivirt sein abweichendes Votum. Wenn man zu wählen habe zwischen einer großen und einer geringeren Gefahr, dann wähle man die letztere. Es sei etwas Anderes, ob man für ein neues Gesetz oder für die Verlängerung eines schon bestehenden Gesetzes stimme. Es sei doch nicht zu verkennen, daß in Folge dieses Gesetzes die gewaltsamen Eruptionen nachgelassen haben.

Die General-Diskussion wird geschlossen.

In der Spezial-Diskussion erhält das Wort zu § 1 Abg. Hasselmann. Er habe stets große Sympathie gehabt mit einer energischen Volksbewegung. Die Folge dieses Gesetzes werde der erbittertste Kampf sein. Der im Volke auf diese Weise genährte Haß werde die deutschen Arbeiter dahin bringen, daß sie ebenso handeln werden wie die russischen Anarchisten und die französischen Arbeiter zur Zeit der Kommune. (Unruhe.)

Vicepräsident v. Frankenstein ruft den Redner dieser Bemerkung wegen zur Ordnung.

Der § 1 wird hierauf angenommen.

Zu § 2 befürwortet Abg. Reichensperger (Crefeld) ein von ihm gestelltes Amendement, wonach die Dauer dieses Gesetzes bis zum Jahre 1882 festgesetzt werden solle.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt zunächst, daß er die Echtheit des erwähnten Lewin'schen Briefes weder anzweifeln, noch zugeben könne. Auf die an ihn gerichtete Frage habe Dr. Lewin die Existenz eines solchen Briefes auf das Bestimmteste verneint. Er (Redner) sei jedoch nicht gewillt, die Möglichkeit zu bestreiten, daß dieser Brief von Lewin herrührt. Der Zusammenhang sei folgender: Während Nobiling im Gefängnisse ärztlich behandelt wurde, habe Dr. Lewin an die Polizeibehörde und zugleich an einen anderen beamteten Arzt einen Bericht über den Zustand des Nobiling erstattet, und da sei es denkbar, daß einer dieser Briefe auf unrechtmäßige Weise in die Hände des Gewährsmanns, des Abg. Liebknecht, gelangt ist. Er halte es sogar für wahrscheinlich, daß der Brief von Dr. Lewin herrührt, und zwar deshalb, weil der wesentliche Inhalt dieses Briefes mit einem Berichte des Dr Lewin übereinstimmt, welchen er amtlich erstattet hat. Der Inhalt des Briefes beweise aber nichts weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin. Es seien nichts als Aufzeichnungen von unzusammenhängenden, unklaren Aeußerungen Nobilings. Dieser habe ebenso bestimmt erklärt, daß er sozialdemokratischen Ideen gehuldigt und diese zu jeder Zeit zum Ausdruck gebracht. Im Uebrigen sei es falsch, zu behaupten, daß dieses Gesetz dazu bestimmt sei, die sozialistischen Ideen zu bekämpfen. Nein, dieses Gesetz richte sich nur gegen die unzulässige Agitation. Deshalb sei auch der Einwand unbegründet, daß durch die Verlängerung des Sozialisten-Gesetzes es den Sozialdemokraten erschwert werde, in geordnete Bahnen einzulenken. Die Regierung brauche eine längere Zeit, um mit der Wirksamkeit ihrer Maßregel zu Stande zu kommen. Würde dieses Gesetz abgelehnt werden, dann würde der Terrorismus von Neuem auf die Arbeiter ausgeübt werden. Redner bittet, Vertrauen zur Regierung zu haben, wenn man das nicht könne, dann möge man lieber mit einfachem „Nein" antworten. Er wünsche und hoffe

indeß, daß der Reichstag von Neuem Vertrauen zur Regierung bekunden und das Gesetz bis zum Jahre 1884 verlängern wird.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Reichensperger wird abgelehnt und § 2 ebenfalls unverändert genehmigt.

Dann wird das Gesetz im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 191 gegen 94 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Anträge und Petitionen.

Schluß 5 1/4 Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 4. Mai. Der Minister für Handel und Gewerbe macht in einer Circular-Verfügung vom 24. April die Handelskammern u. s. w. auf das bei Mittler und Sohn in Berlin erscheinende „Deutsche Handels-Archiv" besonders aufmerksam. Dasselbe soll durch Sammlung von legislativem und statistischem Material, welches für die Interessen des Handels von Bedeutung ist, nicht allein den Behörden zu amtlichen Zwecken dienen, sondern auch für den Handelsstand nützliche und praktisch verwerthbare Mittheilungen bringen. Das Blatt ist namentlich für die, welche bei dem Handel mit dem Auslande betheiligt sind, ein unentbehrliches Hülfsmittel, weil es die Handelsverträge, sowie die Handels-, Zoll- und Steuergesetzgebung des Auslandes in einer aus amtlichen Quellen geschöpften und deshalb zuverlässigen Form wiedergiebt. Das Gleiche gilt von den statistischen und sonstigen Mittheilungen über die Bewegung von Handel und Verkehr der fremden Staaten. Hinsichtlich des Inlandes sammelt das Archiv ebenfalls die für den Handel wichtigen Gesetze und Verordnungen, sowie die Berichte aus den verschiedenen Theilen des Reiches über den Gang des Handels und gewerblichen Verkehrs.

Durch den am 16. März erfolgten Tod des Geh. Oberjustizraths Hahn war die von demselben bekleidete Stelle eines richterlichen Mitgliedes der Reichsbeschwerdekommission erledigt. An des Verstorbenen Stelle ist nunmehr der vom 1. Juli ab zum Senatspräsidenten beim Kammergericht ernannte Landesgerichts-Präsident Nessel zu Halle zum Mitgliede der Reichsbeschwerde-Kommission ernannt worden.

Die letzte Nummer der „Statistischen Korrespondenz" vom 1. Mai enthält einen beachtenswerthen Artikel über die Gesellschaften für Lebensversicherung und Feuerversicherung in Preußen und über den Geschäftsbetrieb derselben.

Berlin, 4. Mai. Die Soiree beim Fürsten Bismarck, welche gestern Abend um 9 Uhr begonnen und deren letzte Gäste erst nach Mitternacht das Palais des Reichskanzlers verließen, war so glänzend und so reich besucht, wie nur irgend zuvor, auch war niemals früher ein so reicher, auserwählter Kranz von Damen anwesend und der große „Kongreßsaal", in dem sich die Gesellschaft versammelte, genügte kaum, um die Gäste zu fassen, unter denen Mitglieder des Reichstages und des Bundesrathes zahlreich vertreten waren; auch viele andere distinguirte Persönlichkeiten waren anwesend.

Von den Anwesenden nennen wir den Abg. Windthorst, den der Gastgeber sehr ostensibel auszeichnete und der sich sofort nach seinem Eintritt der Frau Fürstin zuwandte, welche die „Perle von Meppen" ihrerseits ihrer Tochter vorstellte.

Der Fürst Bismarck erschien sehr aufgeräumt und heiter und empfing als einen der ersten Gäste den Präsidenten des Reichstages, Grafen von Arnim-Boitzenburg mit ganz besonderer Auszeichnung.

Die Hamburger Abgg. Wolffson und Möhring waren gegenwärtig, ebenso von Nationalliberalen Herr Rickert, vom Centrum die neue bairische Excellenz von Franckenstein, außerdem sind zu nennen die Abgg. von Ow, von Marschall, von Schauß, Stephani und der Unterstaats-Sekretär Stephan.

Nachdem die Gäste beisammen waren, nachdem der Fürst sie begrüßt hatte, forderte er die Gesellschaft auf, sich an das reichbesetzte Büffet zu begeben. Er selbst führte den Präsidenten des Reichstages zum Buffet und als die Gesellschaft an den kleinen Tischen Platz nahm, ersuchte er den Grafen, — als wollte er in diplomatischer Weise zeigen, daß er nicht böse sei mit dem Reichstage, trotz der letzten Woche, — sich neben ihn, den Reichskanzler, zu placiren. Man aß und plauderte sehr ungezwungen an den kleinen Tischen und trank Maibowle und dunkles Bier dazu. War's doch bei der Maibowle gerade, bei der im vorigen Jahr der Reichskanzler mit der „Perle von Meppen" zum ersten Male Freundschaft schloß.

Der Kanzler war ostentativ aufgeräumt und selbst zum Erzählen aufgelegt. Er gab u. A. zum besten, wie er zum ersten Male seine persönliche Bekanntschaft mit dem Kaiser gemacht habe, im Hause des Prinzen August von Preußen, und wie damals die Rede davon gewesen, weshalb Bismarck sich der Justiz und nicht der Soldatenlaufbahn zugewendet habe. — Aber — so habe er damals erwidern müssen — er sei schon damals nicht mehr in dem Alter von fünfzehn bis achtzehn Jahren gewesen, wo jeder gern Soldat werden möchte; auch seien seine Eltern nicht für diese Laufbahn eingenommen gewesen.

Auch der Witze wurde gedacht, welche darüber gemacht wurden, daß der Abg. Graf Wilhelm Bismarck im Reichstage gegen einen Antrag seines Vaters gestimmt habe. Der Fürst erwiderte, er habe stets dafür gesorgt, seinen Söhnen vollkommene Unabhängigkeit zu wahren, sehr gegen die Neigung seiner Frau habe er schon — als seine Söhne erst sechs Jahre alt gewesen — nicht gefragt oder fragen lassen, wohin dieselben gingen, sondern denselben ganz freie Disposition über sich selbst eingeräumt.

Angelegentlich unterhielt sich der Fürst mit Herrn Löwe-Calbe und Herrn Dewitz aus Mecklenburg, seinem alten Korps-Bruder aus Göttingen.

Politik wurde übrigens so gut wie gar nicht verhandelt an diesem Abend. Der Fürst ging jedem derartigen Gespräch aus dem Wege. Sein Motto war: „Ein politisch Lied, pfui, ein garstig Lied." Er wollte nichts wissen von der Politik und Die gekommen waren, von ihm etwa Aperçu's über die Ereignisse der letzten Tage zu hören, sahen sich völlig enttäuscht.

Als ein Reichsbote zu Anfang der Soiree zu dem Kanzler bemerkte: „Das sind bewegte Tage in der letzten Woche gewesen", meinte dieser: „Das schadet nichts, das rüttelt Einen auf, so eine kleine Mensur."

Provinzielles.

Stettin, 5. Mai. Am 15. d. Mts. tritt auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn ein neuer Fahrplan in Kraft; doch bringt derselbe außer mehreren neu eingelegten Zügen wenig Veränderung. Wie früher, wird jetzt wieder Morgens 8 Uhr 55 Minuten von hier ein Zug abgehen und um 11 Uhr 46 Minuten in Berlin ankommen, ein zweiter Nachmittags 4 Uhr 25 Minuten in Berlin abgehen und um 7 Uhr 29 Minuten Abends hier ankommen. Ferner wird Nachmittags ein Zug von hier nach Damm und zurück eingelegt.

— Gestern hat der Circus Herzog seine Pforten eröffnet nnd schon die Eröffnungs-Vorstellung fand eine so freundliche Aufnahme, daß sich derselbe schon damit das Wohlwollen des Publikums gesichert haben dürfte. Wenn einem Circus-Direktor so treffliche Kräfte zur Verfügung stehen, wie sie gestern Herr Direktor Herzog schon bei der ersten Vorstellung in die Arena führte, so braucht derselbe selbst die schwere Konkurrenz des Sommers mit der schönsten Witterung nicht zu fürchten, um so mehr, als die Räumlichkeiten so umfangreich sind (der Circus bietet für mehr als 3000 Personen Raum), daß eine Ueberfüllung und dadurch entstehende große Hitze nicht leicht zu befürchten ist. Jede einzelne Nummer des überaus reichen und interessanten Programms erregte das Interesse des zahlreich erschienenen Publikums und wurde mit großem Applaus aufgenommen. Herr Direktor Herzog führte zunächst den von ihm dressirten arabischen Fuchshengst „Peterstrup" vor und zeigte damit, daß er in der Pferdedressur ein Meister und den Vergleich mit den in früheren Jahren hierselbst gebotenen Leistungen nicht zu scheuen braucht; auch die 8 arabischen Hengste, von ihm zu gleicher Zeit vorgeführt, boten in ihren Touren ganz Treffliches; ferner fand die vom Direktor und Frau Direktor Herzog mit den Schulpferden „Ben-Ali" und „Beldemon" mit Virtuosität und Grazie gerittene doppelte hohe Schule lebhaften Beifall. Von dem Herren-Personal erwähnen wir besonders Mr. Robert Roberts als englischer Jockey, welcher einen Sprung von der Manege aus auf das galoppirende Pferd, ohne dasselbe mit der Hand zu berühren, mit der größten Sicherheit ausführte; den Amerikaner Mr. Reed in seinen Saltomortales zu Pferde und Mr. Robert Renz als Voltigeur zu Pferde; in dem kleinen Karl Renz, welcher den „Postillon von Lonjumeau" mit 6 Ponnys darstellte, lernten wir nicht nur einen flotten Reiter, sondern auch einen guten Trompeter kennen. Unter dem Damen-Personal gebührt unstreitig Fräulein Louise Renz der erste Platz; ihre Pirouetten und Saltomortales zeugen von Sicherheit und Kühnheit, und wenn das Programm besagt, daß diese Produktion noch von keiner Dame gezeigt wurde, so können wir dem nur zustimmen; auch Frl. Therese Stark erntete mit ihren Exercitien zu Pferde, besonders mit den Sprüngen durch brennende Reifen, reichen Beifall. In den Zwischenpausen sorgen mehrere Clowns für die nöthige Heiterkeit und hatten gestern vor Allen die Herren F. und A. Price mit ihrem musikalisch-komischen Entree „Melomanes" die Lacher auf ihrer Seite; durch dasselbe wurde eine Scene aus „Robert der Teufel" auf das Drastischste parodirt. Den Schluß der Vorstellung machte ein von 16 Damen gerittenes Manöver. Die Ausstattung war brillant. Wir können den Besuch der Vorstellungen auf das Beste empfehlen.

— Wie bekannt, hat sich auch die Stadt Cöslin an der internationalen Fischerei-Ausstellung in Berlin betheiligt. Einem Berichte der „N.-Z." entnehmen wir folgende für Cöslin höchst schmeichelhafte Stelle:

„Sehr interessant ist auch die von Herrn Stadtrath Werckmeister angelegte und geleitete, der Stadt Cöslin gehörige Fischzuchtanlage, welche die größte in ihrer Art in Deutschland sein dürfte. Ein vortrefflich gezeichneter Situationsplan erleichtert uns die Uebersicht über die 40 in den städtischen Ländereien befindlichen Teiche und Seen, welche durch zum Theil natürliche, zum Theil künstliche Wasserläufe mit einander verbunden sind. Außerdem sind eine Anzahl von Modellen für verbesserte Brutapparate, eine Fangschleuse für aufsteigende, beziehungsweise springende Forellen, eine sehr zweckmäßige Konstruktion einer Schleuse für Fischteiche nebst einem Schutzkorb, der die Verunreinigung des Wassers verhindern soll, vorhanden. Der Betrieb der noch in der Entwickelung befindlichen Anstalt wird auf Kosten und zum Besten der Stadt geleitet."

— Am Vorabend des Gefechts von Villersexel hat im Schlosse zu Bournel (Departement du Daubs) ein unbekannter deutscher Offizier (event. Offizier-Aspirant oder Beamter 2c.), welcher daselbst einquartiert war, einen Ring verloren. Der Ring ist später von dem Quartierwirthe aufgefunden und dem Kriegs-Ministerium übermittelt. Letzteres bringt dies unterm 16. April cr. zur allgemeinen Kenntniß, und stellt es dem rechtmäßigen Eigenthümer event. dessen Erben anheim, sein Eigenthumsrecht beziehungsweise ihr Erbrecht nachzuweisen und die Aushändigung des Ringes zu beanspruchen.

— Heute Morgen gegen 4 Uhr wurde die Feuerwehr von der Telegraphen-Station auf der Scharnhorststraße allarmirt und hörte bereits auf der Pölitzerstraße, daß Ecke Pölitzerstraße und Birken-Allee Feuer ausgebrochen. Daselbst angekommen, fand sie bereits in der in der 3. Etage belegenen Wohnung des Rentier Busch Mädchenkammer, Küche, Entree und Speisekammer, sowie die zur 4. Etage führende Treppe in Flammen, die Bewohner der 3. Etage hatten sich bereits, ohne die geringsten Sachen retten zu können, geflüchtet, während die Bewohner der 4. Etage, wohin der Rauch drang, in Lebensgefahr schwebten. Der umsichtigen, 2 1/2 stündigen Thätigkeit der Feuerwehr gelang es, das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken, doch ist der verursachte Schaden ein sehr großer und wird besonders Herr Rentier Busch davon betroffen, welcher außerdem noch das Unglück hatte, am Kopf und an den Händen nicht unbedeutende Brandwunden davonzutragen. Ueber die Entstehung des Feuers ist nichts bekannt, doch wird angenommen, daß dasselbe durch unvorsichtiges Umgehen mit Licht in der Mädchenkammer entstanden. — Hervorheben wollen wir noch, daß in der Zeit, in welcher die Wasserleitung geschlossen, und dies war in vergangener Nacht der Fall, die Feuerwehr mehrere gefüllte Wasserwagen in Bereitschaft hat, um einem etwaigen Wassermangel vorzubeugen.

— Am 2. d. Mts., Vormittags, war der Pommerensdorferstraße 17 wohnhafte Tischlermeister Lemke damit beschäftigt, einen Sack voll Holzabfälle aus seiner Tischlerwerkstätte nach dem Boden zu bringen. Zu diesem Zweck hatte er eine Leiter an die in dem Giebelende des Wohnhauses befindliche Lucke gesetzt, welche beim Absteigen des Lemke umkantete, wodurch L. aus einer Höhe von 3 Metern zur Erde stürzte und einen Knöchelbruch am linken Fuß erlitt und in's städtische Krankenhaus gebracht werden mußte. Daselbst wurde ferner der Gärtner Rudolf Schwandke wegen einer Verletzung am Kopfe aufgenommen, welche er durch den Pächter der Grasnutzung am Wall erhalten hatte, weil er dort Gras gepflückt.

— Gestern wurden dem Schuhmachermeister Reigers aus einem unverschlossenen Glasspinde seiner Wohnung, Schweizerhof 1, eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, Sekundenzeiger und Haarkette im Werthe von 24 Mark und eine andere Uhr im Werthe von 9 Mark gestohlen.

— Der Schuhmachermeister Voß wurde gestern Abend auf der Wollweberstraße von dem Töpfergesellen Albert Herke um Cigarrenfeuer angesprochen, mußte jedoch diese Bitte abschlagen, weil seine Cigarre bereits zu sehr abgebrannt war. Herke war darüber zornig; er stellte sich an eine nahe Hausthüre und als Voß vorüber kam, versetzte er demselben einen Messerstich in's Gesicht. Wegen dieser Rohheit wurde Herke in Haft genommen.

— Es gehen uns wieder Klagen über die mangelhafte Bedienung im neuen Krankenhause zu. Der Uebelstand soll dadurch hervorgerufen sein, daß das jetzige Personal bereits auf das Aeußerste angestrengt wird und nicht mehr im Stande ist, weiteren Anforderungen gerecht zu werden. Es möchte indessen doch nicht so schwierig sein, zur Hilfeleistung noch einige weitere Wärter und Wärterinnen zu engagiren.

— Bei dem großen Andrang vor Eröffnung der gestrigen Vorstellung im Circus wurde einem Herrn die goldene Uhr mit Kette im Werthe von 150 M. gestohlen, ohne daß es gelang, den Dieb zu ermitteln.

— Die Preise im Stadttheater sind jetzt während des Gastspiels des Berliner Residenz-Theaters ganz bedeutend ermäßigt worden.

— Die zweite diesjährige Schwurgerichts-Periode beginnt am 24. d. Mts. unter dem Vorsitze des Landgerichts-Direktors Müller. Dieselbe dürfte nach den bis jetzt vorliegenden Anklagen eine Dauer von ca. 14 Tagen haben.

— In der Zeit vom 25. April bis 1. Mai sind hierselbst 23 männliche, 14 weibliche, in Summa 37 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 19 Kinder unter 5 und 8 Personen über 50 Jahre.

Stralsund, 4. Mai. Die Fischer Zehden und Derlin von hier waren gestern Vormittag auf der Rückkehr vom Fischfange, als ihr Boot in der Nähe von Prohn von einem Wirbelsturme überfallen wurde. Obgleich sie sogleich die Segel fallen ließen, wurde dennoch das Boot derart vom Sturme erfaßt, daß es voll Wasser schlug und sank. Der Derlin, welchem es nicht gelang, sich zu halten, sank dabei weg und ertrank, während Zehden sich am Mast festhielt und nach 1 1/2 Stunden ganz erstarrt von einem vorbeisegelnden Schiffe geborgen und in Barhöft abgesetzt wurde. Die Leiche des Verunglückten ist bisher noch nicht aufgefunden; derselbe hat Frau und ein Kind hinterlassen, wovon das letztere auch in der letzten Nacht gestorben ist.

Barth, 2. Mai. Ueber den gegenwärtigen Stand des Schiffsbaues in unserer Gegend ist nicht viel Erfreuliches zu melden. Im Laufe des Jahres 1879 wurde auf den hiesigen und den benachbarten Werften Pruchten, Fuhlendorf und Zingst kein Schiff gebauet, sondern nur 26 Fischerböte, deren jedes in voller Ausrüstung einen Werth von 1500 bis 1600 Mk. repräsentirt, so daß die Summe des aufgewandten Kapitals 40,000 Mk. nicht viel übersteigen dürfte. Dazu kommen noch einige Reparaturen an Schiffen. Auch im laufenden Jahre werden bis jetzt nur Fischerböte gebaut, acht an der Zahl; doch sind daneben einige bedeutendere Reparaturen bis zu 12,000 M. ausgeführt worden. Viele Matrosen haben die Seeschifffahrt aufgegeben und glauben in der Fischerei einen lohnenderen Erwerb finden zu können. Schiffszimmerleute sind auf den genannten Werften augenblicklich 45 beschäftigt. Der Lohn stellt sich 10 Prozent niedriger als im Vorjahre, nämlich auf 1 Mk. 80 Pf.

Vermischtes.

— (Raffinirter Schwindel.) Soweit der Behörde bis jetzt bekannt geworden, sind bereits drei Berliner achtbare Cigarrenfirmen mit ziemlich bedeutenden Summen das Opfer folgenden mit großem Raffinement ausgeführten Schwindels geworden. In die betreffenden Handlungshäuser trat ein Herr, der sich als Kommissionär ausgab und um einige Cigarrenproben bat, da ein sehr reicher Mann von ihm einen Posten kaufen wolle und er auf diese Weise ein gutes Geschäft machen könne. Das offene Wesen des Kommissionärs erweckt Vertrauen und er erhält verschiedene Cigarrenproben. Wenige Stunden darauf betritt derselbe freudestrahlend wieder das Geschäftslokal, überbringt einen ziemlich bedeutenden Auftrag, den er sofort gegen Kassa ausführen könne und bittet zugleich den Geschäftsinhaber, mit ihm zu kommen, um sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen. Der Geschäftsinhaber oder einer der Bediensteten desselben erfüllt den Wunsch des ihnen unbekannten Kommissionärs, welcher sie in eine sehr elegant eingerichtete Wohnung zu einem Herrn M. führt. Bei Herrn M. findet der Kommissionär B. aber bereits einen Agenten W. vor, der ebenfalls Cigarren offerirt. M. meint mit großer Nonchalance, er habe B., damit dieser etwas verdiene, wohl einen Auftrag auf Cigarren gegeben, doch wäre derselbe wohl außer Stande, ihn auszuführen. Der mit B. erschienene Geschäftsmann, geblendet durch den Luxus der Wohnung, wie durch das sichere Auftreten des M. und durch die Anwesenheit eines anderen Agenten, der ihm augenscheinlich sein erhofftes Kassageschäft zu entreißen droht, tritt jetzt in Aktion und erklärt, Herr B. werde die Cigarren in einer Stunde liefern. Pünktlich erscheint B. auch, begleitet von einem der Bediensteten des Hauses und liefert die Cigarren. Herr M. verlangt die quittirte Rechnung. B. quittirt mit Einwilligung des Bediensteten, der nunmehr Geld erwartet; da übergiebt M. dem B. einen fälligen Wechsel, fragt ihn, ob er sein Accept anerkenne, was B. bejaht. „Na, sehen Sie, lieber B.", entgegnet M. hierauf, „so kommt man endlich zu seinem Gelde von Ihnen." — Anscheinend erschreckt steht B. mit dem Wechsel auf sich selbst da. Der Kaufmann, von diesem Ausgang empört, verlangt seine Waaren zurück, doch lächelnd erwidert ihm Herr M., „er habe nichts von ihm gekauft; er kenne die Geschäfte, die er mit B. habe, gar nicht. Der Kaufmann möge sehen, wie er sein Geld von B. erhalte." Fernere Dispute bricht Herr M. ab, indem er beiden Herren die Thüre weist und von seinem Hausrecht, unter Androhung, dieselben wegen Hausfriedensbruchs zu belangen, falls sie nicht sofort seinem Wunsche folgen, Gebrauch macht. — Auf diese Weise sind von den gedachten Personen drei hiesige Häuser, das eine mit 500 Mark, das andere mit 800 Mark und das dritte mit 2000 Mark betrogen worden. Die beiden erwähnten W. und B. sind bereits mehrfach vorbestrafte Individuen, die mit M. gemeinschaftlich diese Betrügereien ausführen. B. ist gewöhnlich der Acceptant, W. der Aussteller und M. der Inhaber der Wechsel. B. und W. liegen in Schlafstelle, und M. hat ein paar elegant eingerichtete Zimmer als Chambregarnist inne. Wir warnen vor diesem Schwindlerkonsortium Aehnliches möchte vielleicht auch in andern Städten versucht werden.

— Ein kurioser Vorfall wird einem Petersburger Blatte aus Sslomin gemeldet: In einem in diesem Kreise gelegenen Dorfe lebte ein Bauer mit seinem Weibe in der größten Zwietracht, weil er, wie er sagte, seine Frau zu „lieben aufgehört hatte". Um ihn wieder zur „Liebe zu zwingen", verurtheilte das Gemeindegericht ihn zu 20 Ruthenhieben, welche Strafe er auch empfing. Der Korrespondent meldet nicht, ob dieses Mittel die gewünschte Wirkung gethan hat.

Literarisches.

Telegraphische Depeschen.

Washington, 4. Mai. Einer der hiesigen chilenischen Gesandtschaft zugegangenen Depesche aus Panama zu Folge hat die chilenische Flotte Callao bereits am 22. April bombardirt und daselbst großen Schaden angerichtet. Die Chilenen bedrohen Lima, woselbst ein großer Nothstand herrschen soll. Die chilenische Armee befindet sich auf dem Marsche nach Sama (Provinz Arequipa).